



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Köln

349
G 1294

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.boehm.de/amsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

203. Jahrgang

Köln, 09. Oktober 2023

Nummer 40

Inhaltsangabe:

B	Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung	C	Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen	
441.	Planfeststellung für den 6-streifigen Ausbau der A565 zwischen der Anschlussstelle Bonn-Endenich und dem Autobahnkreuz Bonn-Nord in Bonn von Bau - km 10+ 108 bis Bau - km 11+ 900 einschließlich Brückenneubauten und Stütz- und Lärmschutzwänden sowie Entwässerungseinrichtungen	444.	Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches h i e r : Stadtparkasse Wermelskirchen	Seite 353
442.	Bekanntmachung der Ernennung der Kreis- und Stadtwahlleiter/innen und ihrer Stellvertreter/innen für die Europawahl 2024	E	Sonstiges	
443.	Ergebnis der Feststellung nach § 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetz für die Firma Chemion Logistik GmbH 41538 Dormagen	445.	Liquidation h i e r : Schützenverein Kameradschaft Bickenbach e. V.	Seite 353
		446.	Liquidation h i e r : KG Froschköpfe Brüchenmühle 2006 e. V.	Seite 353

Hinweis

Dieser Ausgabe liegt kein Öffentlicher Anzeiger bei.

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

441. Planfeststellung für den 6-streifigen Ausbau der A565 zwischen der Anschlussstelle Bonn-Endenich und dem Autobahnkreuz Bonn-Nord in Bonn von Bau - km 10+ 108 bis Bau - km 11+ 900 einschließlich Brückenneubauten und Stütz- und Lärmschutzwänden sowie Entwässerungseinrichtungen

Bezirksregierung Köln
Köln, den 09. Oktober 2023

Im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland beabsichtigt die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Rheinland, Außenstelle Euskirchen, den 6-streifigen Ausbau der A565 zwischen der Anschlussstelle Bonn-Endenich und dem Autobahnkreuz Bonn-Nord von Bau - km 10+ 108 bis Bau - km 11+ 900 einschließlich Brückenneubauten und Stütz- und Lärmschutzwänden sowie Entwässerungseinrichtungen in der Gemarkung Bonn-Endenich.

Zur Erlangung des Baurechts für diese Maßnahme hatte der Landesbetrieb Straßenbau NRW (jetzt zuständig: die Autobahn GmbH des Bundes) bei der Bezirksregierung Köln (Anhörungsbehörde) die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 17a Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in Verbindung mit § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) beantragt.

Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Das für das Bauvorhaben durchzuführende Planfeststellungsverfahren wurde am 10. September 2020 eingeleitet. Die abgegebenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie die Einwendungen der betroffenen Privaten zu den 2020 offen gelegten Planunterlagen haben dazu geführt, dass die Ausgangsplanung von der Autobahn GmbH des Bundes überarbeitet bzw. ergänzt worden ist (1. Deckblatt). Eine weitere Planänderung (2. Deckblatt) umfasst insbesondere:

- nochmals das Thema Klima/CO₂-Bilanz/§ 13 Klimaschutzgesetz (KSG) und wird entsprechend der Allgemeinen Rundverfügung 03/2023 des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr um den Bericht „THG-Emissionen aus Verkehr“ ergänzt
- sowie zusätzlich wird die Luftschadstoffuntersuchung auf den aktuellen Stand des Handbuchs für Emissionsfaktoren des Straßenverkehrs (HBEFA) aktualisiert.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch Veröffentlichung der Planänderungsunterlagen im Internet (§ 3 Abs. 1 Satz 1 PlanSiG). Die Planänderungsunterlagen stehen in der Zeit vom

9. Oktober 2023 bis einschließlich 8. November 2023

auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln unter https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/25_strasse_planfeststellungsverfahren/index.html zur Verfügung.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und der vorgenannten, nach § 19 Abs. 2 UVPG auszulegenden Unterlagen ist zusätzlich über das zentrale Internetportal <https://uvp-verbund.de/portal/> zugänglich (§ 20 UVPG). Maßgeblich ist der Inhalt der im Internet zur Verfügung gestellten Unterlagen.

1. Jeder, dessen Belange durch das o. g. Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum

8. Dezember 2023

einschließlich, bei der Bezirksregierung Köln, Dezernat 25, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln (Anhörungsbehörde) oder bei der Stadt Bonn, Technisches Rathaus, Einwendungen gegen die geänderten Planunterlagen schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Äußerungsfrist gilt auch für solche Einwendungen, die sich nicht auf die Umweltauswirkungen des Vorhabens beziehen.

Es können nur Einwendungen zu den Änderungen in diesem 2. Deckblattverfahren erhoben werden.

Die Erhebung einer fristgerechten Einwendung setzt voraus, dass aus der Einwendung zumindest der geltend gemachte Belang und die Art der Beeinträchtigung hervorgehen, die Einwendung unterschrieben und mit einer den Mindestanforderungen entsprechenden, lesbaren Anschrift versehen ist. Einwendungen ohne diesen Mindestinhalt sind unbeachtlich.

Gem. § 3a VwVfG sind Einwendungen, die per E-Mail erhoben werden, nur zulässig, wenn die Empfängerbehörde hierfür einen Zugang eröffnet hat und die E-Mails mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen sind. Eine Signierung mit einem Pseudonym ist nicht zulässig.

Die Bezirksregierung Köln hat diesen Zugang eröffnet und es gilt Folgendes:

Die Einwendung kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Bezirksregierung Köln erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk.sec.nrw.de.

Die Einwendung kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz bei der Bezirksregierung Köln erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk-nrw.de-mail.de.

Nach Ablauf der Frist sind Einwendungen und Äußerungen ausgeschlossen (§ 21 Abs. 4 Satz 1 und Abs. 5 UVPG). Der Ausschluss beschränkt sich nur auf das Verwaltungsverfahren.

Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben): Auf jeder, mit einer Unter-

schrift versehenen Seite, ist ein/e Unterzeichner/in mit vollständigem Namen und Anschrift als Vertreter/in der übrigen Unterzeichner/innen zu benennen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Im Rahmen des Anhörungsverfahrens werden personenbezogene Daten erhoben. Informationen zu dieser Datenerhebung können Sie unter https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung02/25/planfeststellung/datenschutz_planfeststellung.pdf einsehen.
3. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG NRW von der Auslegung des Plans.
4. Die Anhörungsbehörde kann unter Voraussetzungen des § 17a Abs. 1 FStrG auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen, Einwendungen und Äußerungen verzichten.

Findet ein Erörterungstermin statt, wird dieser zuvor ortsüblich bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die fristgerecht Stellungnahmen und Äußerungen eingereicht sowie Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen und/oder Äußerungen wird der Vertreter/ die Vertreterin, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG NRW).

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

5. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
6. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
7. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender/innen und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

8. Ab Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 9a Abs. 1 FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Vorhabenträger ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu.

9. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,

- dass die Bezirksregierung Köln die für das Verfahren und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde ist,
- dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
- dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 16 Abs. 1 UVPG notwendigen Angaben enthalten und
- dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gem. § 18 Abs. 1 UVPG voraussetzt und dies erfolgt ist.

Im Auftrag
gez. B i e r b a u m

Abl. Reg. K 2023, S. 350

442. Bekanntmachung der Ernennung der Kreis- und Stadtwahlleiter/innen und ihrer Stellvertreter/innen für die Europawahl 2024

Bezirksregierung Köln
Az.:31.1.8.4

Köln, 29. September 2023

Gemäß § 4 des Europawahlgesetzes (EuWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. März 1994 (BGBl. I S. 423, 555, 852), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 11), i. V. m. § 9 Abs. 1 des Bundeswahlgesetzes (BWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288, 1594), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Juni 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 147, Nr. 198), und § 1 Abs. 1 der Verordnung über die Wahlorgane für die Bundestagswahlen und die Europawahlen vom 13. Dezember 1988 (GV. NRW. S. 536/SGV. NRW. 1113), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 27. Juni 2014 (GV. NRW. S. 376), sind für die Europawahl 2024 die in der Anlage aufgeführten Kreis- und Stadtwahlleiter/innen sowie deren Stellvertreter/innen ernannt worden.

Im Auftrag
gez. L i e b e r m a n n

ANLAGE
Liste mit Wahlleiter*innen, Stellvertreter*innen und Ansprechpartner*innen

Kreis / kreisfreie Stadt	Funktion	Amtsbezeichnung	Vorname	Nachname	Dienststelle	Anschrift	PLZ	Ort	Telefon	Fax	E-Mail-Adresse
Aachen	Stadtwahlleiter/in	Oberbürgermeisterin	Sibylle	Keupen		Johannes-Paul-Hl.-Str. 1	52062	Aachen	0241 432-7200	0241 432-7201	oberbuergemeisterin@mail.aachen.de
	Stellvertreter/in	Stadtdirektorin	Annekathrin	Grehling	Stadt Aachen	Johannes-Paul-Hl.-Str. 1	52062	Aachen	0241 432-7402	0241 432-7422	annekathrin.grehling@mail.aachen.de
	Anspruchspartner/in		Daniel	Konecny		Blücherplatz 43	52068	Aachen	0241 432-1601	0241 432-1607	wahlen@mail.aachen.de
Bonn	Stadtwahlleiter/in	Oberbürgermeisterin	Katja	Dörner	Stadt Bonn	Stadthaus, Berliner Platz 2	53111	Bonn	0228 772000	0228 9619640	katja.doerner@bonn.de
	Stellvertreter/in	Stadtdirektor	Wolfgang	Fuchs		Alex Rathaus, Markt 2	53111	Bonn	0228 772010	0228 9619824	wolfgang.fuchs@bonn.de
	Anspruchspartner/in		Dieter	Schubert		Stadthaus, Berliner Platz 2	53111	Bonn	0228 775260	0228 9609684	wahlen@bonn.de
Köln	Stadtwahlleiter/in	Stadtdirektorin	Andrea	Blome		Historisches Rathaus, Rathausplatz	50667	Köln	0221 221-31000	0221 221-31003	stadtdirektorin@stadt-koeln.de
	Stellvertreter/in	Stadtkämmerin	Prof. Dr.	Diemert	Stadt Köln	Venloer Str.151-153	50672	Köln	0221 221-25994	0221 221-26277	stadtkaemmerin@stadt-koeln.de
	Anspruchspartner/in		Andreas	Zinn		Dillenburger Str. 68-70	51105	Köln	0221 221-25158	0221 221-21911	wahlamt-leitung@stadt-koeln.de
Leverkusen	Stadtwahlleiter/in	Oberbürgermeister	Uwe	Richrath		Postfach 10 11 40	51311	Leverkusen	0214 406-8800	0214 406-8802	uwe.richrath@stadt-leverkusen.de
	Stellvertreter/in		Alexander	Lünenbach	Stadt Leverkusen	Postfach 10 11 40	51311	Leverkusen	0214 406-8830	0214 406-8832	alexander.luenenbach@stadt.leverkusen.de
	Anspruchspartner/in		Severin	Schipp		Postfach 10 11 40	51311	Leverkusen	0214 406-3305	0214 406-3302	severin.schipp@stadt.leverkusen.de
Kreis Düren	Kreiswahlleiter/in	Landrat	Wolfgang	Spelthahn		Bismarckstr. 16	52351	Düren	02421 22-1000001	02421 22-1000999	w.spelthahn@kreis-dueren.de
	Stellvertreter/in	Allgemeiner Vertreter	Peter	Kaptein	Kreis Düren	Bismarckstr. 16	52351	Düren	02421 22-1000100	02421 22-1000990	p.kaptein@kreis-dueren.de
	Anspruchspartner/in		Kilian	Jansen		Bismarckstr. 16	52351	Düren	02421 22-1011310	02421 22-180100	k.jansen@kreis-dueren.de
Kreis Euskirchen	Kreiswahlleiter/in	Landrat	Markus	Ramers		Jülicher Ring 32	53879	Euskirchen	02511 15-300	02511 15-444	landrat@kreis-euskirchen.de
	Stellvertreter/in	Allgemeiner Vertreter	Achim	Blindert	Kreis Euskirchen	Jülicher Ring 32	53879	Euskirchen	02511 15-334	02511 15-207	achim.blindert@kreis-euskirchen.de
	Anspruchspartner/in		Melanie	Stopa		Jülicher Ring 32	53879	Euskirchen	02511 15-129	02511 15-405	wahlamt@kreis-euskirchen.de
Kreis Heinsberg	Kreiswahlleiter/in	Landrat	Stephan	Pusch		Valkenburger Str. 45	52525	Heinsberg	02452 13-1000	02452 - 13 88 1395	wahlen@kreis-heinsberg.de
	Stellvertreter/in	Allgemeiner Vertreter	Philipp	Schneider	Kreis Heinsberg	Valkenburger Str. 45	52525	Heinsberg	02452 13-2000	02452 - 13 88 1395	wahlen@kreis-heinsberg.de
	Anspruchspartner/in		Maren	Thelen		Valkenburger Str. 45	52525	Heinsberg	02452 13-1301	02452 - 13 88 1395	wahlen@kreis-heinsberg.de
Oberbergischer Kreis	Kreiswahlleiter/in	Landrat	Jochen	Hagt		Moltkestr. 42	51643	Gummersbach	02261 88-1000	02261 88-1908	jochen.hagt@obk.de
	Stellvertreter/in	Kreisdirektor	Klaus	Grootens	Oberbergischer Kreis	Moltkestr. 42	51643	Gummersbach	02261 88-2000	02261 88-972-2000	klaus.grootens@obk.de
	Anspruchspartner/in		Tabea	Steiniger		Moltkestr. 42	51643	Gummersbach	02261 88-1216	02261 88-972-1216	tabea.steiniger@obk.de
Rhein-Erft-Kreis	Kreiswahlleiter/in	Landrat	Frank	Rock		Willy-Brandt-Platz 1	50126	Bergheim	02271 83-10000	02271 83-20010	landrat@rhein-erft-kreis.de
	Stellvertreter/in	Kreisdirektor	Michael	Vogel	Rhein-Erft-Kreis	Willy-Brandt-Platz 1	50126	Bergheim	02271 83-11000	02271 83-20100	michael.vogel@rhein-erft-kreis.de
	Anspruchspartner/in		Christiane	Kuhlmann		Willy-Brandt-Platz 1	50126	Bergheim	02271 83-13012	02271 83-23010	christiane.kuhlmann@rhein-erft-kreis.de
Rheinisch-Bergischer Kreis	Kreiswahlleiter/in	Landrat	Stephan	Santelmann		Am Rübezahlwald 7	51469	Bergisch Gladbach	0202 13-2334	0202 13-10-2309	stephan.santelmann@rbk-online.de
	Stellvertreter/in	Kreisverwaltungsdirektor	Bernhard	Schilde	Rheinisch-Bergischer Kreis	Am Rübezahlwald 7	51469	Bergisch Gladbach	0202 13-2349	0202 13-10-2349	bernhard.schilde@rbk-online.de
	Anspruchspartner/in		Susanne	Kouelem		Am Rübezahlwald 7	51469	Bergisch Gladbach	0202 13-2745	0202 13-10-2349	kommunalaufsicht@rbk-online.de
Rhein-Sieg-Kreis	Kreiswahlleiter/in	Landrat	Sebastian	Schuster		Kaiser-Wilhelm-Platz 1	53721	Siegburg	0241 13-2114	0241 13-3273	landrat@rhein-sieg-kreis.de
	Stellvertreter/in	Kreisdirektorin	Svenja	Udelhoven	Rhein-Sieg-Kreis	Kaiser-Wilhelm-Platz 1	53721	Siegburg	0241 13-3272	0241 13-3273	svenja.udelhoven@rhein-sieg-kreis.de
	Anspruchspartner/in		Maren	Thewes		Kaiser-Wilhelm-Platz 1	53721	Siegburg	0241 13-2961	0241 13-3273	wahlamt@rhein-sieg-kreis.de
Städteregion Aachen	Kreiswahlleiter/in	Städteregionsrat	Dr.	Grüttemeier		Zollernstr. 10	52070	Aachen	0241 5198-2441	0241 5198-82324	tim.gruettemeier@staedteregion-aachen.de
	Stellvertreter/in	Kreisdirektorin	Biggit	Nolte	Städteregion Aachen	Zollernstr. 10	52070	Aachen	0241 5198-2337	0241 5198-82337	biggit.nolte@staedteregion-aachen.de
	Anspruchspartner/in		Doris	Palm		Zollernstr. 10	52070	Aachen	0241 5198-1500	0241 5198-81500	wahlen@staedteregion-aachen.de

**443. Ergebnis der Feststellung nach
§ 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetz
für die Firma Chemion Logistik GmbH
41538 Dormagen**

Bezirksregierung Köln
Az. A15.1-300.0082/23

Köln, den 21. September 2023

Auf der Grundlage von § 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das durch Artikel 55 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) geändert worden ist, i. V. m. Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Az. 61.11.06.06 vom 1. September 2021, wird Folgendes bekannt gegeben:

Die Firma Chemion Logistik GmbH hat mit Schreiben vom 26. April 2023 gemäß § 15 Abs. 2a BImSchG in Verbindung mit § 3 Abs. 5b BImSchG eine störfallrelevante Änderung des Containerterminals A940, das Bestandteil eines Betriebsbereiches ist, auf dem Betriebsgrundstück im Chempark Dormagen, 589, 41538 Dormagen (Gemarkung Dormagen, Flur 02, Flurstücke 771 (Hauptteil), sowie 767, angezeigt. Das Containerterminal A940 ist genehmigungsbedürftig nach dem BImSchG.

Gegenstand ist die folgende Änderung in der Anlage:

- Betrieb von sicherheitsrelevanten Anlagenteilen nach Funktion

Das angezeigte störfallrelevante Vorhaben wurde gemäß § 15 Abs. 2 BImSchG daraufhin geprüft, ob der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten erstmalig unterschritten wird, räumlich noch weiter unterschritten wird oder ob eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde festgestellt, dass dies nicht der Fall ist. Das angezeigte Vorhaben bedarf daher keiner störfallrechtlichen Genehmigung nach § 16a BImSchG.

Im Auftrag
gez. M ö l l e r

ABl. Reg. K 2023, S. 353

**C Rechtsvorschriften und
Bekanntmachungen anderer Behörden
und Dienststellen**

**444. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches
h i e r : Stadtparkasse Wermelskirchen**

Gemäß Zweiter Teil, Abschnitt 6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften – AVV – zum Sparkassengesetz wird das Sparkassenbuch der Stadtparkasse Wermelskirchen mit der Kontonummer 383139318 hiermit für kraftlos erklärt.

Wermelskirchen, den 26. September 2023

Stadtparkasse Wermelskirchen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2023, S. 353

E Sonstiges

**445. Liquidation
h i e r : Schützenverein Kameradschaft Bickenbach e. V.**

Der Schützenverein Kameradschaft Bickenbach e. V. mit dem Sitz in Engelskirchen (AG Köln, VR 600628) ist aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, sich bei ihm zu melden. Schützenverein Kameradschaft Bickenbach e. V. i. L. gez. Roland Rien, Lepperstraße 9 in 51766 Engelskirchen, Liquidator.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2023, S. 353

**446. Liquidation
h i e r : KG Froschköpfe Brüchermühle 2006 e. V.**

Die Jahreshauptversammlung vom 19. Juni 2023 hat die Auflösung des Vereins beschlossen. Die Gläubiger des Vereins werden hiermit aufgefordert, sich zu melden. (VR 81092, Amtsgericht Siegburg)

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2023, S. 353

NRW UMWELTSCHUTZ

**Das
Grüne
Telefon:
0221/
1472222**



Eine Information der Landesregierung

Einzelpreis dieser Nummer 0,32 €

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €.

Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen.

Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH,
Unter Taschenmacher 10, 50667 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0,
eMail: info@boehm.de, www.boehm.de/amtsblatt.

Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.

Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Unter Taschenmacher 10, 50667 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.